



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 30. August 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-226](#)
Titel: **Postulat [2012/186](#) von Balz Stückelberger (FDP-Fraktion): „Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte“**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/226

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Personalkommission an den Landrat

Postulat [2012/186](#) von Balz Stückelberger (FDP-Fraktion): „Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte“

vom 30. August 2013

1. Ausgangslage

Mit seinem Postulat verlangt Balz Stückelberger zu prüfen, ob die Arbeitszeiterfassung, so wie sie in der kantonalen Verwaltung praktiziert wird, noch zeitgemäss ist und der aktuellen Führungs- und Arbeitskultur entspreche. Zudem sollten alternative Modelle, Ausnahmen und Erleichterungen geprüft werden.

In seiner Antwort begründet der Regierungsrat, weshalb er an der geltenden Arbeitszeiterfassung festhalten möchte. Diese dient nicht zuletzt dem Schutz der Arbeitnehmenden. Ziel ist die Vermeidung einer übermässigen Beanspruchung.

In der Mitarbeitendenumfrage von 2008 wurde die Arbeitszeitregelung von den Mitarbeitenden mehrheitlich positiv bewertet. Eine Umfrage in anderen Kantonen und Städten hat zudem ergeben, dass die meisten die geleistete Arbeitszeit erfassen.

Eine unterschiedliche Handhabung bei der Arbeitszeiterfassung je nach Mitarbeitendengruppe lehnt der Regierungsrat aus Gründen der Rechtsgleichheit ab.

Er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1 Organisatorisches

Die Personalkommission diskutierte das Postulat in der Sitzung vom 26. August 2013 im Anschluss an die Ausführungen von Martin Lüthy, Leiter des Personalamtes.

2.2 Vorstellung der Vorlage

Martin Lüthy betont, dass die geltende Arbeitszeiterfassungsregelung der Rechtssicherheit diene. Rechtsstreitigkeiten können dadurch vermieden werden, vor allem wenn es um die Leistung von Mehrstunden geht. Zudem bieten Gleitzeitmodelle und Telearbeit genügend Flexibilität.

Das Zeitsystem wird einmal pro Jahr systematisch ausgewertet. Zuständig sind die einzelnen Anstellungsbehörden. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden erfordere, dafür zu sorgen, dass Ruhezeiten eingehalten werden.

2.3 Beratungen in der Kommission

Der Postulant stellt fest, dass in der Privatwirtschaft zum Thema Arbeitszeiterfassung eine grosse Bewegung im Gange ist. Auch beim Bund gebe es für gewisse Kader bereits die „Vertrauensarbeitszeit“. Der Bundesrat schlägt vor, ab einer bestimmten Lohngrenze die Zeiterfassung ganz abzuschaffen. Das Thema sollte deshalb im Auge behalten werden.

In der Diskussion wurde betont, dass aus Arbeitgebersicht der Grundsatz gelten sollte, dass „wer erfassen will, auch erfassen können soll“. Gewisse Kader können von der Zeiterfassung aber durchaus ausgenommen werden. Den übrigen sei der Entscheid zum Verzicht offen zu lassen. Überhaupt spiele das Vertrauen eine grosse Rolle. Auf der anderen Seite wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass der Druck auf die Arbeitnehmenden zunehmen könnte, wenn die Zeiterfassung abgeschafft wird.

Die Personalkommission kommt zum Schluss, dass das Postulat abzuschreiben sei. Die Entwicklung – vor allem im Bund – soll aber im Auge behalten werden. Je nachdem muss das Thema auf kantonaler Ebene wieder aufgegriffen werden.

2.4 Antrag der Personalkommission

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Birsfelden, 30. August 2013

*Regula Meschberger
Präsidentin der Personalkommission*